

## **Text bisher:**

### **(Trainergebühr)**

*„Trainingseinheiten des Regelbetriebs werden vom Dojo vergütet. In Ausnahmefällen (z.B. Fördergruppen, Anfängerkurse) werden auch Übungsstunden mit kleineren Gruppen (weniger als 10 Sportler) vergütet. Hierüber entscheidet der Vorstand.*

*Eine Trainingseinheit wird mit 45 Minuten verrechnet, bei kürzerer bzw. längerer Einheit erfolgt die Verrechnung anteilig.*

*Die Trainergebühren je Trainingseinheit legen sich wie folgt fest:*

- *Trainer mit einer Übungsleiterlizenz erhalten 10,50 EUR vom TSV oder Dojo zuzüglich Fahrtkostenzuschuss bis 1,- EUR pro gefahrene 10 Kilometer.*
- *Trainer mit einer Gruppenhelferausbildung erhalten 7,50 EUR.*
- *Trainer ohne spezielle Ausbildung erhalten 6,- EUR*
- *Assistenztrainer erhalten 3,- EUR*

*Für Honorartrainer wird die Höhe des Honorars nach Leistungsstand, Trainingsinhalt und Kassensituation vom Vorstand festgelegt.“*

## **Text neu:**

Der Abschnitt (Trainergebühr) der Zahlungsordnung Karate des Karate Dojo Poing (Stand 01.04.2013) wird durch den Vorstand gemäß § 15 Abs.2 Satzung KDP wie folgt geändert:

### **(Trainergebühr)**

*„Trainer des Dojos werden grundsätzlich nach folgenden Maßgaben vergütet:*

- (I) *Für das laufende Training erfolgt die Abrechnung nach abgehaltenen Trainingseinheiten.*

*Eine Trainingseinheit wird mit 45 Minuten verrechnet, bei kürzerer bzw. längerer Einheit erfolgt die Verrechnung anteilig.*

*Die Trainergebühren je Trainingseinheit legen sich wie folgt fest:*

- *Trainer, die mindestens die BLSV(DOSB) Lizenz als Übungsleiter C erworben haben, erhalten 12,-- EUR vom TSV Poing bzw. Dojo; (dieser setzt sich aus einem TSV-Anteil von 8,50 EUR sowie einem Dojo-Anteil von 3,50 EUR zusammen)*
- *Trainer mit einer Gruppenhelferausbildung erhalten 7,50 EUR (100% Dojo-Anteil);*
- *Trainer ohne spezielle Ausbildung erhalten 6,- EUR (100% Dojo-Anteil);*
- *Assistenztrainer erhalten 3,- EUR (100% Dojo-Anteil);*

*Der Erhalt der Erstattung des TSV-Anteils liegt in der eigenen Verantwortung des Trainers. Sollte der TSV-Anteil nicht oder nicht vollständig erstattet werden aus Gründen, die der Trainer nicht zu*

*vertreten hat, kann das Dojo den Differenzbetrag auf Antrag übernehmen. Hierüber entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Kassenwart.*

- (II) Abgehaltene Anfängerkurse für Kinder unter 14 Jahren werden mit einem Pauschalbetrag von 300, -- EUR vergütet. Neben dem Training, das in der Regel aus 13 Trainingseinheiten à 1 Stunde besteht, beinhaltet diese Vergütung auch den erhöhten administrativen Aufwand, der mit der Organisation eines solchen Kurses einhergeht.*
- (III) Vergütungen für weitere vom Dojo angebotene Übungseinheiten, die nicht unter I. bzw. II geregelt sind (z.B. Fördergruppen), können ebenfalls gewährt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Kassenwart.*
- (IV) Für auswärtige Trainer kann auf Antrag durch Vorstandsbeschluss ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 1, - EUR pro gefahrene 10 Kilometer für die einfache Strecke gewährt werden.*
- (V) Für Honorartrainer wird die Höhe des Honorars nach Leistungsstand, Trainingsinhalt und Kassensituation vom Vorstand nach Rücksprache mit dem Kassenwart festgelegt.*

*Diese Änderung tritt nach Vorstandsbeschluss vom 10. Januar 2020 rückwirkend zum 01. Januar 2020 gem. § 15 Abs.2 der Satzung des KDP vorläufig in Kraft. Er bedarf noch der Genehmigung der Mitglieder, die bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung eingeholt wird.*